

ch dem „Deutschen
lassen: Die Schweden
spindlich gegen andere
ten in den Trübsalen
alt von solcher Größe
id zum Himmel empor-
l, das an unserer heili-
a Vater verübt worden
men, das sein ist; dop-
: Naboth zu berauben;
yung und Anhänglich-
esfühl, wenn der Raub
Ergebenheit und wohl-
ere Stimme zu erheben
protestiren, haben wir
er geistlicher Vater und
nateigentum, sondern
auf seine Erhaltung,
Nationen gleichmäßig
um sind wir, Geliebte,
e über das Geschick
zu verbinden, daß er
e Unterdrückten gerecht
bedrängniß Retter und
ei. In diesem Sinne,
den Monats am Nach-
a Vater wieder aufge-
m 10. April 1860 und
urch bischöflichen Erlaß
en des Konzils auf so
ortlegung des Konzils
Oratio pro Papa statt
Kubisten es erlauben,
gen Evangelisten Lukas
mitgetheilten achten
l. Oktober in einem
et aufgeführt: Sol-
im, Schuß in die
ndmarschirten würt-
r St. A. u. A. fol-
rden zur Benützung
und von diesen nach
couverte und Korre-
Berkehr vom Feinde
eforverlehr in anderer
vernittelt wor-
durch die württem-
von denselben nach
ngen befördert wor-
gehörige der würt-
einzelu spedirt wur-
ife spedirte Verlehr
Mobilmachung mag
e briefliche Mitthei-
laufen; sodann wur-
n in Kisten, Fässern,
ando's, Vereinen u.
der Post spedirt wur-
Durchschnitt etwa 5
r Blatt zugegangene
ogs ins Hauptquar-
und wann der Groß-
ene sollen hier auf
1600 Mann für je
mit der Eisenbahn
espondenz" schreibt:
wird das 7. Corps
zugleich zu weiteren
Die Division Rum-
tschland und bleibt
nce von Reg bleibt
muthlich zu Opera-
reichs. Die von der
also das erste (Man-
ch unsere Herrschaft
nden des König^a ist

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich dreis-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst
ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt
man bei der Redaction,
außwärts bei den Pos-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 2 fr für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 131.

Dienstag, den 8. November

1870.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung in Betreff der Abgeordnetenwahl.

Nach Artikel 9 des Gesetzes B. vom 26. März 1868 dürfen bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl nur diejenigen Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Zur Aufnahme eignen sich nach Artikel 4 des angeführten Gesetzes alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes von demselben Tage vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Nach den Bestimmungen des letzteren sind aber ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurüdgelegt haben.
- 2) Personen, gegen welche ein Sanktionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben.
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige Verurtheilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.
- 4) Personen, welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahre bezogen, und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthaltes, direkte Staatssteuer, Bohn- oder Bürgersteuer entrichten, sind von Amtswegen in die Wählerlisten aufzunehmen. Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt. Es werden daher hiemit die Wahlberechtigten zu ihrer Anmeldung bei den betreffenden Ortsbehörden unter dem Anfügen aufgefordert, daß das Gesetz hiezu, sowie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise eine äußerste Frist von 6 Tagen nach Auflegung der Wählerlisten gestattet, daß die Auflegung dieser Listen längstens am 15. d. M. in jeder Gemeinde zu erfolgen hat, und daß alle diejenigen, welche jene sechstägige Frist veräumen, ihres Einspruchs-Rechts verlustig werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufruf noch besonders in den Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, daß dieß geschehen, binnen 6 Tagen hieher anzuzeigen, die etwa einkommenden Vorstellungen gegen die Wählerlisten aufzunehmen und den Ortswahl-Commissionen vorzulegen, im Uebrigen aber sich genau nach den Vorschriften des Gesetzes B. vom 26. März 1868 (Reg.-Bl. Seite 178 ff.), der Vollziehungsinstruktion hiezu vom 20. April 1868 (Reg.-Bl. Seite 193 ff.) und der Verfügung vom 4. Novbr. 1870 (Reg.-Bl. Seite 309 ff.), beziehungsweise nach den oberamtl. Erlassen im Calwer Wochenblatt vom Jahre 1868, Nro. 57, 60 und 65 zu achten. In den Abstimmungsorten Calw, Altburg, Breitenberg, Geddingen, Liebenzell, Röttlingen, Neubulach und Zwerenberg sind von den vereinigten bürgerl. Collegien sobald als möglich je 2 ihrer Mitglieder zu wählen, welche mit dem Wahlvorsteher die Distriktwahlcommission bilden. Die Namen der Gewählten sind hieher anzuzeigen. Außerdem ist dafür zu sorgen, daß unmangelhafte Wahlurnen zur Verfügung stehen.

Den 5. November 1870.

R. Oberamt. Thym.

Magoldthalbahn.

R. Eisenbahnbauamt Liebenzell.

Beraffordirung von Eisenbahnbauarbeiten.

Höherem Auftrage gemäß werden die Erdarbeiten im III. Loose 2. Abtheilung von Nro. 18 bis Nro. 29 + 70 der 6. Stauende auf der Marxung Liebenzell zur Submission ausgeschrieben.

Die Akkordarbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

- | | |
|---|---------------------|
| 1) Erdarbeiten incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle | 4864 fl. 40 fr. |
| 2) Verschiedene außerordentliche Arbeiten | 135 fl. 20 fr. |
| | Zus. 5000 fl. — fr. |

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Rollwagen, Rollbahnschienen und Schnappkarren liefert die Bauverwaltung.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abschreibungspreis in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im II. Loose der Bauaktion Liebenzell“

versehen, spätestens bis
Dienstag, den 15. November, Vormittags 11 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfindet.

Liebenzell, den 5. Nov. 1870.

R. Eisenbahnbauamt.
Möll.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofes in Tübingen.

Bei der am 31. vorigen Monats vorgenommenen Wahl der Schöffen für die Civil-

kammer des Kreisgerichtshofes in Tübingen sind von 756 Wahlberechtigten im Ganzen 20 Stimmzettel abgegeben worden. Die meisten Stimmen haben erhalten und sind demnach als gewählt zu betrachten:

- A. als Schöffen:
- 1) Hennenhofer, E. F., Kaufm. in Tübingen,
 - 2) Müller, Louis, Banquier in Reutlingen,
 - 3) Laiblin, Adolf, Fabrikant in Pfullingen,
 - 4) Neuer, Wendelin, Kaufm. in Rottenburg,
 - 5) Otto, Heinrich, Fabrikant in Rürtingen,
 - 6) Mezger, August, Kaufm. in Nökingen,
 - 7) Baur, Louis, sen., Kaufm. in Tübingen,
 - 8) Schneider, E. H., Kaufm. in Tübingen,
 - 9) Goepfinger, Wilhelm, Kaufmann in Reutlingen.

B. als Ersagmänner:

- 1) Bräuning, Wilhelm, Kaufmann in Tübingen,
- 2) Arnold, Carl, Particulier in Reutlingen,
- 3) Rüdiger, Adolf, Kaufmann in Herrenberg.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahl spätestens binnen 3 Tagen von der Bekanntmachung an auf der Kanzlei des Kreisgerichtshofes dahier mündlich oder schriftlich anzubringen und gehörig zu beschreiben sind.

Tübingen, 1. November 1870.

Der Direktor des Kreisgerichtshofes.

Schäfer.

Stammholz-Verkauf.

Die Revierämter von Hirschau und Naislach sind ermächtigt, das beim Aufstreichverkauf am 5. ds. nicht abgesetzte Na-



bestammholz an Liebhaber unter der Hand abzugeben.

Wildberg, den 6. November 1870.
K. Forstamt.
Neuß.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf



am Dienstag, den 15. November, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Liebenzell aus den Staatswaldungen

Steinichshau, Hummelberz, Oberer Monalamerberg und vom Scheidholz rechts der Nagold:

5 Eichen mit 282 C., 1453 Nadelholzstämmen mit 75,961 C.

Ferner aus den Staatswaldungen Frohwäsen und Unterer Badwald:

10 Klaster Nadelholzscheiter und 21 Klfr. dto. Prügel.

Biefelsberg.

Mahlmühle-Verkauf.



Das Anwesen des Johann Georg Blaisch, Müllers in Biefelsberg, und zwar:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus und Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang,
- 2) ein 1 1/2-stöckiges Wohnhaus und Oekonomiegebäude,
- 3) eine einstöckige Del-, Stampf- und Hanfreibmühle,
- 4) eine einstöckige Scheuer mit Viehstall,

- 5) ein fünffacher Schweinestall,
- 6) 2 3/8 Morgen Gemüse-, Gras- und Baumgarten,
- 7) 8 1/8 Morgen Wässerungswiesen, und
- 8) 1 Morgen Acker,

kommt auf den Antrag des Besitzers am Dienstag, den 29. November 1870, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Biefelsberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dasselbe liegt am Reichenbach und hat bequeme Ausfahrt in die nahe vorbeiführende Nagoldthalstraße von Calw nach Pforzheim. Die Mühleeinrichtungen sind neu und zweckmäßig. Der gemeinderäthliche Anschlag beträgt 11,150 fl. Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen, sind eingeladen.

Den 5. November 1870.

Verkaufskommissär
Amtsnotar von Wildbad:
Fehleisen.

Teinach.

Holz-Verkauf.



In der Schuldsache der Bäcker alt Jakob Proß'schen Ehegatten im Teinachthal kommen am Donnerstag, den 10. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, ca. 1,834 Cubiffuß Langholz im Ausschaidewald Galden im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Zusammenkunft bei der Walfmühle im Teinachthal.

Den 2. November 1870.

K. Amtsnotariat.
Wüller.

Calw.

Bau-Accord.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, die Arbeiten in dem von ihr erkauften früher Metzger'schen Hause für die Zwecke der Gas-Anstalt, sowie die Arbeiten zu Heizbarmachung der Kirche im Wege schriftlicher Submiffion zu vergeben.

Nach dem Ueberschlage sind hiebei angenommen:

I. für die Bauveränderung in der Gas-Anstalt:

1) Maurer- und Steinhauerarbeit	261 fl. 2 fr.
2) Zimmerarbeit	120 " 12 "
3) Schreinerarbeit	53 " 46 "
4) Glaserarbeit	42 " 21 "
5) Schlosserarbeit	51 fl. — fr.
ditto für das Gasgebäude	35 " 18 " 86 " 18 "
	603 fl. 39 fr.

II. Arbeiten in der Kirche:

1) Steinhauerarbeit	27 fl. — fr.
2) Schreinerarbeit	85 " 57 "
3) Flächnerarbeit	92 " — "
4) Schlosserarbeit	28 " — "
	232 fl. 57 fr.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Accordliebhaber sind eingeladen, ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt, mit entsprechender Ueberschrift versehen, spätestens

Montag, den 14. d. M., Vormittags halb 11 Uhr,

bei dem Stadtschultheißenamte einzureichen.

Calw, den 6. November 1870.

Stadtbaumeister Werner.

Dachtel.

Schafweide-Verpachtung.



Am Montag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,

wird die hiesige Schafweide wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich in Pacht gegeben; dieselbe ernährt im Vorommer

300, im Nachsommer 350 Stück. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Den 4. November 1870.

Gemeinderath.

Vorstand:
Schultheiß Eisenhardt.]

Schmiech.

Akford im Holzmachen.

Am Mittwoch, den 10. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

wird das Langholzhauen, sowie das Aufbereiten von circa 60 Klfr. Scheiterholz im öffentlichen Akford vergeben. Akfordslustige sind hiemit freundlich eingeladen.

Den 2. November 1870,

Schultheiß Erhardt.

Privat-Anzeigen. Todes-Anzeige.



Wir machen die ergebene Anzeige, daß unsere theure Mutter, Schwieger- und Großmutter, Heinrich Dreiß, geb. Gastpar, nach langem Leiden gestern Abend 1/2 10 Uhr zu der ersehnten Ruhe eingegangen ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bitten

Calw, den 7. November 1870.

Die Hinterlassenen.

Calw.

Fabrik-Verkauf.

Am Freitag, den 11. November,



von Morgens 8 Uhr an, verkauft die Unterzeichnete gegen gleich baare Bezahlung:

Gold, Silber, Schmuck, Mannskleider, Leibweitzzeug, Bett- und Bettgewand, darunter 1 Matratze sammt Bettrost, Küchengeschirr, Schreinwerk durch alle Rubriken, namentlich ein gut erhaltener Armoire, Faß- und Bandgeschirr und allerlei Hausrath,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Wattmacher Niedhammer's Wtw.



Wissenschaftlich empfohlen gegen Magenkatarrhe, Säurebildung, Aufstoßen, Verdauungsschwäche, Athemnoth und Harngrües. Vorräthig in plombirten Schachteln mit Gebr.-Anw. à 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt in Calw in

beiden Apotheken.

Die Administration der Felsenquellen.

Calw.

Gute Kartoffeln,

simri- und sackweise, verkauft

Rant d. Keltere.

Ein Sparherdchen

wird zu kaufen gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen!

Formularien zur Wählerliste
zu den Wahlen d. Abgeordneten des Oberamtsbezirks für den Landtag
(angelegt nach der Ministerialverfügung vom 20. April 1868, Regbl. S. 193 ff.)
hält vorrätzig und empfiehlt die
A. Delfschlägersche Buchdruckerei.

Calw.
Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zur Feier unserer Hochzeit auf nächsten

Donnerstag, den 10. November,

in den Gasthof zum Badischen Hof dahier hiemit freundlichst einzuladen.

**Friedrich Kopf.
Emilie Giebenrath.**

Die mechanische Flach-, Hanf- u. Wergspinnerei
in **Bäumenheim** bei Donauwörth,

deren Garne auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in München mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet wurden, hat zur Uebernahme von gehecheltem und ungehecheltem Flach- und Hanf, sowie Werg, nachbenannte Herren ermächtigt, und vermitteln dieselben auch wieder die Ablieferung der Garne von anerkannt ausgezeichneter Güte. — Garnmuster liegen bei denselben zur Ansicht. — Der Spinnlohn beträgt 4 Kr. für den württemberg. Schneller von 2000 württemb. Ellen Länge.

Flach- und Wergspinnerei

M. Drossbach & Comp.

Niederlagen in: Calw bei Herrn L. Schlotterbeck.
Weil die Stadt bei Herrn Gustav Schütz.
Widdbad bei Herrn Gustav Euppold.

Ein mit Flanell gefütterter

Winterrok

ist billig zu verkaufen; von wem; ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw.
Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns hiemit auf nächsten

Sonntag, den 13. d. M.,

zu einem guten Glas Wein in das Gasthaus zur Kanne hiemit freundlichst einzuladen.

**Friedrich Kopf.
Emilie Giebenrath.**

**Wirtschaftshütte-,
Getränke-, Wirthschaftseinrichtung-
und Holzverkauf.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, am nächsten

**Freitag, den 11. November,
Nachmittags 2 Uhr,**

seine auf dem Belzberg bei Hirzau gelegene Wirtschaftshütte,

einige Eimer Getränke,

die Wirthschafts-Einrichtung, bestehend

in Tischen, Stühlen, Gläsern u.,

4 gute Defen, sowie

einige Klafter gespalten Brennholz

in der Wirthschaft selbst im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu Liebhaber freundlichst einladet

Georg Roth, Bauunternehmer.

Den von J. A. Schawwecker in Reutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten königlich patentirten unübertrefflichen

Leder-Gerbjettstreif

empfeht in Flaschen zu 12, 18 und 30 Kr. die Exped. d. Bl.

Calw. **Frucht-Preise** am 5. Nov. 1870.

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest Ctr	Neue Zu- fuhr Ctr	Ge- samt- Be- trag Ctr	Heu- tiger Ver- kauf Ctr	Im Rest gebl. Ctr	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedester Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor- Durch- schnittspreis mehr weni- ger.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	ger.
Waggen Kern gem — neuer	—	265	265	265	—	6	48	6	36	6	24	1752	18	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	268	268	268	—	5	18	5	1	4	42	1348	18	—	1
Dinkel gem Haber	18	214	232	232	—	5	54	4	33	4	24	1056	39	—	—
Summe	18	747	765	765	—	—	—	—	—	—	—	4157	15	—	—

Brodtage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernbrod 16 fr., dito schwarz 14 fr., ein Kreuzerweck soll wägen 5 1/2 Loth.
Stadtschultheißenamt.

Gärtner'sche Wicht-Watte,
Gärtner'sche
Zahnweh-Watte,
preisgekrönt, nach Vorschrift des verstorb. Professors Dr. v. Gärtner in Tübingen bereitet, empfiehlt in Pfl. von 12 u. 24 fr.
E. Gärtner, Apoth. in Stuttgart.
Niederlagen in allen Apotheken des Bezirks.

Calw.
Nähmaschine-Verkauf.
Eine noch neue wenig gebrauchte amerika- nische Nähmaschine von Wheeler und Wilson für jede Arbeit (Ankaufspreis 105 fl.) wird um billigen Preis und gegen erleichterte Zahlungs-Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt, auch unentgeltlicher Unterricht auf derselben zugesichert.
Näheres bei Herrn Schneidermeister Vin- der sen.

Calw.
Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Nachdem die Centralstelle für die Landwirthschaft Kenntniß davon erhalten hatte, daß durch den heftigen Sturm in der Nacht vom 26. auf den 27. Okt. d. J. in verschiedenen Landestheilen an Obstbäu- men erheblicher Schaden angerichtet worden ist, hat sie sich bereit er- klärt, von einer im Jahr 1868 im Druck erschienenen Velehrung über die Mittel zu Erhaltung beschädigter Bäume eine entsprechende Anzahl von Abdrücken abzugeben, und in besonders dringenden Fällen auch den Pomologen Vosseler, soweit dessen Zeit reicht, zur Berathung an Ort und Stelle abzuordnen.
Die Herren Ortsvorsteher, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden ersucht, hievon Anzeige zu machen.
Den 2. November 1870.
Der Vereinsvorstand: **L hym.**
Sekretär: **E. Horlacher.**

Mitbürger in Stadt und Land!
Die Kammer der Abgeordneten ist durch königliche Verfü- gung aufgelöst worden, und es ist eine Neuwahl bereits auf den 5. Dez. angeordnet. Der bisherige Abgeordnete E. Georgii hat erklärt, daß er eine Wiederwahl nicht mehr annehme. An seiner Stelle empfehlen wir daher den Herrn
G. F. Wagner, Fabrikant in Calw,
der auch bereits die Annahme der Wahl zugesagt hat.
Wenige Worte genügen zur Empfehlung dieses Candidaten. Herr Wagner ist ein im ganzen Bezirke bekannter und hochgeach- teter Mann, ein Mann von makellosem Charakter, ausgerüstet mit einer Ruhe und Klarheit der Anschauungen und einer Besonnenheit und Leidenschaftslosigkeit, die seinen Entschlüssen stets den Stempel reiflicher Ueberlegung aufdrücken wird. Außerdem hat ihn eine langjährige hervorragende Thätigkeit im Gemeinde- leben mit einem so reichen Schatze des Wissens und der Erfah- rungen ausgestattet, und er nimmt gesellschaftlich eine nach allen Seiten hin so unabhängige Stellung ein, daß er vor vielen An-



dem ganz vorzugsweise zu dem Ehrenamte eines Abgeordneten befähigt erscheint.

Wir sind der Meinung, daß diese ausgezeichneten Eigenschaften, die Hrn. Wagner so ehren und empfehlend zur Seite stehen, für die Wähler so schwer ins Gewicht fallen, daß er von denselben, wenn sie auch verschiedener Parteirichtung angehören, unbedenklich auf den Schild erhoben werden kann, und wir glauben geradezu einen Schritt des Entgegenkommens gegen die Anhänger anderer Parteien zu thun, wenn wir Herrn Wagner als Candidaten empfehlen.

Unsere Freunde auf dem Lande bitten wir um ihre energische Mitwirkung zur Erwählung des Herrn

G. F. Wagner.

Der Volksverein.

Eine Sturme vom Lande.

Daß, betreffs der nächsten Abgeordnetenwahl, in verschiedenen Kreisen auch von Hrn. **Consul Georgii**, Besitzer von Georgenau, Bühlhof (auch Calwer) gesprochen wird, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Offiziell. Versailles, 4. Nov. Die Festung Belfort ist nach mehreren kleinen siegreichen Gefechten seit dem 3. November von den diesseitigen Truppen cernirt.

Boulzicourt, 3. Nov. (Offiziell.) Seit mehreren Tagen sind mobile Kolonnen gegen Banden von Franc-Tireurs thätig. In Folge dessen haben mehrfache kleine Gefechte stattgefunden. Der Feind verlor 20 Tode, diesseits ist 1 Unteroffizier geblieben. Diese Unternehmungen werden fortgesetzt. (Sez.) v. Selchow, Kommandant der Cernirungstruppen von Mézières.

Aus den Mittheilungen des kommandirenden Generals von Zarstrow ergibt sich, daß bis jetzt in Metz vorgefunden wurden: 53 Adler und Fahnen, 541 Feldgeschütze, Material für mehr als 85 Batterien, gegen 800 Festungsgeschütze, 66 Mitrailleusen, gegen 300,000 Gewehre, Kürasse, Säbel etc. in größter Anzahl, gegen 2,000 Militärfahrzeuge, sowie nicht verarbeitetes Holz, Blei, Bronze in großen Massen, eine vollständig eingerichtete, werthvolle Pulverfabrik etc.

Metz, 1. Nov. Noch an demselben Tag, als die Kapitulation von Metz geschlossen wurde, ward preussischerseits mit der unausgesetztesten Anstrengung daran gearbeitet, die zerstörte Eisenbahnverbindung wiederherzustellen. So ist denn schon gestern die erste Lokomotive von Nancy im Metz Bahnhof eingefahren, und wird in den nächsten Tagen auch die Verbindung mit Saarbrücken wieder eröffnet werden.

Altona, 4. Nov. Das Generalkommando des 9. Armee-korps theilt mit: Da die französische Flotte nicht zu erwarten steht, so gestattet der Generalgouverneur, daß nunmehr auch für das Nordseegebiet die Wiederherstellung aller Leuchtfeuer, der Bemannungen und der sonstigen Schiffsfahrtszeichen, sowie des freien Vootsenverkehrs erfolge.

Sonstige Nachrichten.

Der Schuldienst in Neuwiler wurde dem Schulmeister Kübler in Bellingen übertragen.

Calw. (Verhandlungen des R. Kreisstrafgerichts.) Sitzung vom 31. Oktober: Johann Baptist Hartmann, Küfer und Wirth von Oberndorf, OA. Herrenberg, hat sich im Februar und März d. J. und zur Zeit der Ernte v. J. gegen den ihm vorgesetzten Schultheißen und mehrere Gemeinderathmitglieder von Oberndorf, sowie gegen den Landjäger Bollmer von Entlingen, OA. Herrenberg, verschiedene ehrenrührige Äußerungen zu Schulden kommen lassen, auch gegen den Schultheißen den Beizt einer verächtlichen Handlung ausgesprochen. Sodann hat er am 13. Sep. d. J. dem Vollzuge der von dem Untersuchungsrichter am R. Obergerichte Herrenberg gegen ihn angeordneten Vorführung fortgesetzt gewaltsamen Widerstand entgegengesetzt. Er wurde wegen zum Theil mehrfach erschwerter Ehrenkränkungen und wegen erschwerter, seinen ersten Rückfall begründender Verleumdung, sowie wegen fortgesetzter Unbotmäßigkeit gegen einen untergeordneten Diener der Obrigkeit zu der geschärften Kreisgefängnißstrafe von 2 Monaten verurtheilt. Bezüglich der Beschuldigung der Widersehung und weiteren Ehrenkränkung erfolgte Freisprechung. Rechtsanwalt Schwarzmann dahier stand dem Beschuldigten als Verteidiger zur Seite. — Sitzung vom 2. Nov: 1) Christiane Koch, led. Dienstmagd von Heselhausen, OA. Nagold, wegen Diebstahls schon einmal bestraft, hat am 13. Okt. d. J. im Laden des Wehgers Christian Friedrich Lurthardt in Nagold einen dort aus Versehen von dem Bauern Michael Herfer von Rothfelden

auf dem Ladentische zurückgelassenen Zehnguldenstück entwendet. Sie wurde wegen dieses ihren ersten Rückfall begründenden Diebstahls zu 5 Monaten Zuchtpolizeihaus verurtheilt. 2) Jakob Dorlof, Tagelöhner von Wödingen, OA. Herrenberg, wegen Diebstahls schon mehrmals bestraft, hat am 15. Okt. d. J., Morgens etwa um 4 Uhr von dem unter dessen Backofen gelegenen Holze seines Nachbarn 2 tannene Scheiter im Werthe von 8 kr. entwendet. Er wurde wegen dieses seinen dritten Rückfall begründenden Diebstahls zu der Arbeitshausstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Der „Staats-Anzeiger“ vom 5. Nov. enthält die neunte amtliche Verlustliste der württemb. Felddivision. Dieselbe führt vom Gefecht bei Rogent sur Seine am 25. Okt. außer 8 Todten vom 3. Inf.-Reg. noch 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere, darunter Obermann Mich. Schröter von Schömburg (Schuß in den rechten Unterschenkel) und 37 Soldaten bis auf einen von demselben Regiment als verwundet auf. Unter Letzteren befinden sich aus hiesigem Bezirk: Soldat Jakob Blach von Hornberg, Schuß in den Mund, und Soldat Aug. Friedr. Leibach von Hirau, Schuß in den rechten Oberarm. Ferner vom 30. Sept. bei Champigny: 1 Soldat verwundet und 1 als vermißt.

Karlsruhe, 3. Nov., Abends. Der Großherzog ist heute Abend 6 Uhr mit Gefolge nach Versailles abgereist.

Wilhelmshöhe, 1. Nov. Heute um 5 Uhr Nachmittags verließ die Kaiserin Eugenie, welche am 30. Okt., dem 34. Jahrestage des mißlungenen Straßburger Pronunciamento's, in Begleitung des Grafen Clary hier angekommen war, mit derselben Begleitung Wilhelmshöhe.

Berlin, 3. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in Betreff einer Stelle in dem Generalbefehl Bazaine's, worin dieser seinen Soldaten die Zerstörung ihrer Waffen deswegen verbietet, weil den Kriegsgebrauch gemäß Festungen und Bewaffnung an Frankreich nach dem Friedensschluß zurückkommen: wenn daraus geschlossen worden ist, es seien Abmachungen getroffen, wornach wir Metz nicht behalten würden, so glauben wir dieser Auffassung auf das Bestimmteste widersprechen zu dürfen.

Frankreich. Nach Amsterdam wird aus Paris, 1. Nov., über Tours gemeldet: Gestern, 31. Okt., fand in Paris eine bewaffnete Kundgebung vor dem Hotel de Ville statt. Die Regierungsmitglieder wurden daselbst gefangen gehalten, ein Wohlfahrtsausschuß und Gemeinderath der Stadt Paris gebildet, welchem Lorain, Ledru-Rollin, Viktor Hugo, Florens angehörten. Am 1. Nov. erschien eine Proklamation Trochu's, welche die Vorgänge mittheilt, und außerdem meldet, daß gegen 8 Uhr Abends Trochu, Arago, Ferry den Händen der Aufständischen durch das 106. Bataillon der Nationalgarde entrisen worden seien, während Faure, Garnier Pagès und Simon gefangen blieben. Heute 3 Uhr Morgens nahmen die bellagerten Scenen durch Einschreiten der herbeigeeilten Nationalgarde ein Ende. Dieselbe hatte unter Ferry's Anführung die ganze Umgebung des Hotel de Ville besetzt und nahm eine Räumung des letzteren vor. Der Bericht Trochu's schließt: „Ein Waffenstillstand ist heute vorgeschlagen, welcher mehrfache Vortheile in sich schließt, von denen sich Paris leicht Rechenschaft ablegen kann, ohne daß es nöthig ist, dieselben hier einzeln aufzuzählen, und anstatt dieß zu würdigen, macht man hieraus der Regierung den Vorwurf der Schwäche und des Verraths.“ — Die Ruhe ist heute wieder hergestellt. Ein Dekret der Regierung ordnet an, daß jedes Bataillon der Nationalgarde, welches außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeit bewaffnet erscheint, sofort aufgelöst und entwaffnet wird. Etienne Arago und die übrigen Maires nahmen ihre Entlassung. Am Sonnabend findet eine Neuwahl der Maires statt. Eine Volksversammlung tadelte einstimmig die Ereignisse vom Montag. (Die Stelle in der Proklamation Trochu's, welche von den Vortheilen des vorgeschlagenen Waffenstillstandes handelt, könnte leicht mißverstanden werden. Da das Anerbieten des Bundeskanzlers an Hrn. Thiers erst am 2. November erfolgte, die Proklamation Trochu's dagegen schon am 31. Oktober erlassen wurde, so muß sich diese auf die Vorschläge beziehen, welche von französischer Seite ausgingen.)

Die neueste Proklamation Gambetta's wendet sich an die Armee. Diese Adresse ist aber in der That dermalen schwer aufzufinden, es sei denn, daß man in Deutschland sucht. Der Minister wird immer radikaler. Nachdem er seinerzeit sich und dem Lande das beste davon versprochen hatte, daß man sich des Manns von Sedan entledigt habe, beglückwünscht er jetzt die Armee, daß sie von unwürdigen Führern befreit sei, und verheißt ihr in Folge hievon die bis jetzt von einem grausamen Geschick so hartnäckig vorenthaltenen Siege. Da muß man denn billig fragen: wo ist denn diese Armee, die nun zu guter Letzt noch siegen soll?

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delchläger.

